



## **Positionen<sup>1</sup> des Verbands Sonderpädagogik (VDS) Baden-Württemberg**

---

<sup>1</sup> Stand April 2016 Gesamtvorstand

---

## **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**

Der VDS Baden-Württemberg begrüßt die Weiterentwicklung der Sonderschulen zum Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und den damit einhergehenden Erhalt sonderpädagogischer Professionalität und Qualität.

Das Wahlrecht der Eltern zwischen inklusiver Beschulung oder Beschulung an einem SBBZ wird seitens des VDS Baden-Württemberg ebenfalls begrüßt. Das SBBZ sichert die Qualität sonderpädagogischer Diagnostik und Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Fläche.

Das SBBZ darf nicht nur zu einer Schule für alle jene Schülerinnen und Schüler werden, an denen das inklusive Schulsystem scheitert. Das SBBZ soll für alle Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot offen sein.

Der sonderpädagogische Bildungsanspruch von Kindern und Jugendlichen muss durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erfüllt werden.

Die SBBZ müssen personell so ausgestattet sein, dass sie ihre sonderpädagogischen Aufgaben (Bildung, Diagnostik, Beratung, etc.) qualitativ und quantitativ erfüllen können.

---

## **Umsetzung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot**

Der VDS begrüßt, dass in Baden-Württemberg der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei Kindern und Jugendlichen diagnostiziert und festgestellt wird und dieser in einer allgemeinen Schule oder in einem SBBZ eingelöst werden kann.

Der VDS sieht es als dringend notwendig an, dass die Einlösung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs in einer allgemeinen Schule

von Sonderpädagogen beraten und unterstützt wird und sie bei deren Umsetzung federführend sind.

Der VDS fordert, dass für alle Kinder und Jugendlichen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in kooperativen Bildungsplanungen die Ziele und Maßnahmen formuliert und durch individuelle Bildungsangebote umgesetzt werden.

Im Rahmen inklusiver Bildungsangebote gehört es zur Kernaufgabe der Schulverwaltung zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot diese Angebote auch erhalten.

Der VDS fordert, dass die Expertise der Sonderpädagogen in inklusiven Bildungsangeboten bewahrt bleibt. Es muss gewährleistet sein, dass den einzelnen Kindern und Jugendlichen die entsprechende Fachlichkeit zur Verfügung steht.

Der VDS fordert für Sonderpädagogen an allgemeinen Schulen die fachliche Anbindung an ein SBBZ.

---

## **Lehrerbildung:**

Der VDS begrüßt die duale Ausbildung in Form von Theorie- und Praxisanteilen in diversen Arbeitsfeldern. Sie ist an den Ausbildungsstätten (PH, Fachseminaren, Seminaren) in Baden-Württemberg derzeit vorbildlich. Der eingeschlagene Weg sollte weiter ausgebaut werden.

Der VDS hält es für sehr bedeutsam, dass in allen Arbeitsfeldern, in denen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen tätig sind und tätig sein werden, die hohe Qualität der Fachlichkeit vorgehalten und gesichert wird. Hierfür sind umfangreiche und praxisorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote in der dritten Phase erforderlich.

Daher fordert der VDS, dass in den kommenden Jahren von der Bildungspolitik der Schwerpunkt auf der Ausgestaltung und Etablierung verbindlicher Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den unterschiedlichen Handlungsfel-

dem gesetzt wird. Wir erwarten und erhoffen uns von einer quantitativen und qualitativen Ausweitung der Fort- und Weiterbildungsangebote eine Sicherung und Weiterentwicklung der hohen und für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot notwendigen Fachlichkeit.

---

## **Sonderpädagogische Diagnostik**

Der VDS begrüßt, dass die Sonderpädagogische Diagnostik die Entscheidungsgrundlage für die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und prozessual die Planungsgrundlage für das individuell auszugestaltende Bildungsangebot darstellt.

Sonderpädagogische Diagnostik umfasst die gesamte Persönlichkeit des Kindes, des Jugendlichen und jungen Erwachsenen und berücksichtigt dessen Individuation, Sozialisation und Enkulturation.

Sonderpädagogische Diagnostik stützt sich auf fachwissenschaftlich begründete informelle und formelle Verfahren, Instrumente und weitere Grundlagen wie ICD-10, ICF-CY und ILEB.

Sonderpädagogische Diagnostik bildet im Prozess der Beratung und Begleitung die Basis der gemeinsamen Verständigung über Beratungsinhalte und Entscheidungsgrundlagen.

Absicht dabei ist es, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die individuell größtmögliche Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen.

Sonderpädagogische Diagnostik ist grundsätzlich kooperativ mit den allgemeinen Schulen, mit Eltern und Familien und mit den Schülerinnen und Schülern selbst angelegt.

Der aufwändige Prozess der Planung, Begleitung, Überprüfung und Kooperation benötigt organisierte Formen der Struktur und zeitliche Ressourcen.

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen erfordert fachliche Weiterbildung und Erarbeitung weiterführender Konzeptionen.

Hierfür fordert der VDS entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

---

## **Sonderpädagogischer Dienst**

Der VDS begrüßt, dass das Handlungsfeld des Sonderpädagogischen Dienstes im Rahmen der Lehrerausbildung verpflichtend verortet ist.

Der VDS stellt fest, dass die Bedeutung der sonderpädagogischen Dienste erheblich gewachsen ist.

Der Sonderpädagogische Dienst arbeitet präventiv, unterstützend und beratend. Grundlage dafür ist eine hohe Flexibilität des Ressourceneinsatzes vor Ort.

Der VDS fordert die Sonderpädagogischen Dienste im Sinne ihrer quantitativen Aufgabenzunahme mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Im Sinne der vielseitigen Unterstützungs- und Beratungsbedarfe innerhalb des Schulsystems müssen sich sonderpädagogische Dienste fachrichtungsübergreifend koordinieren.

---

## **Frühförderung und Elementare Bildung**

Der VDS begrüßt, dass sonderpädagogische Frühförderung aller Fachrichtungen an den SBBZ flächendeckend verankert ist. Durch diese präventive Arbeit werden Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern erhöht.

Der VDS begrüßt eine sonderpädagogische Vernetzung der Frühberatungsstellen untereinander und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen an der Frühförderung beteiligten Institutionen.

Der VDS begrüßt den Erhalt des Schulkindergartens mit personeller Ausstattung durch Sonderschullehrkräfte des SBBZ. Gleichzeitig fordert der VDS, dass der Schulkindergarten strukturell weiterentwickelt wird.

Sonderpädagogische Frühförderung muss Bestandteil der SBBZ und in der Region verortet sein.

Der Bereich Frühförderung soll in der Ausbildung der Sonderpädagoginnen und -pädagogen verankert bleiben.

---

## **Berufliche Bildung**

Der VDS begrüßt die zunehmende sonderpädagogische Kompetenz an beruflichen Schulen und inklusive Bildungsangebote in der beruflichen Bildung.

Die Berufsschulen sind derzeit kaum darauf vorbereitet, sonderpädagogische Bildungsansprüche qualifiziert einzulösen.

Der VDS fordert:

- einen qualifizierten Aufbau sonderpädagogischer Kompetenz an beruflichen Schulen,
- Vernetzung mit den SBBZ,
- Beteiligung an Berufswegekonferenzen,
- Zusammenarbeit mit den SD und den IFD,
- passgenaue Bildungsangebote an den beruflichen Schulen,
- Sonderberufsfachschulen,
- und die Entwicklung neuer Berufsbilder in Zusammenarbeit mit den Kammern.

---

## **Erziehungspartnerschaft**

Der VDS begrüßt die aktive Einbeziehung der Eltern in die Wahl des Lernortes. Darüber hinaus begrüßt der VDS die Möglichkeit zur aktiven

Beteiligung und Mitgestaltung der Übergänge durch die Eltern und deren Kinder.

Der VDS sieht es als dringend notwendig an, dass die Verantwortung der Eltern in der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft stärker eingefordert wird.

Der VDS fordert, durch die zunehmenden familiären Problemlagen und komplexen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler die Einrichtung von Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Schulsozialarbeit, Mediation, Supervision) zur ergänzenden Professionalisierung der Erziehungspartnerschaft.

Der VDS fordert, dass die Beratung der Eltern durch die Pädagoginnen und Pädagogen stets kindbezogen ist. Die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ist in allen Beratungskontexten zu gewährleisten.

---

## **Interdisziplinarität**

Der VDS begrüßt die Forderung nach interdisziplinärer Zusammenarbeit ausdrücklich.

Dies sichert eine am Elternwunsch und an den Vorort-Bedingungen orientierte Umsetzung des sonderpädagogischen Bildungs- und Unterstützungsanspruchs des einzelnen Kindes.

Gleichzeitig erfordert dies die Erarbeitung verbindlicher Kooperationsvereinbarungen vor Ort.

Die Einbindung der Schulleitungen der SBBZ ist sicher zu stellen.

Die Organisation der Netzwerkarbeit ist personell, sächlich und räumlich so auszugestalten, dass die bisherige Qualität gesichert und weiterentwickelt werden kann.

Diese Netzwerkarbeit erfordert die Rollenerweiterung sowohl auf der Ebene der Schulleitung wie auf der Ebene der Lehrkräfte. Dies erfordert deren erweiterte Aus- und Fortbildung.